

BÜRGERGEMEINDE FEHREN

EINLADUNG

zur Bürgergemeindeversammlung

(Rechnung 2024)

Montag, 30. Juni 2025

ab ca. 20.15 Uhr, anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung

im Gemeindesaal

Adresse: Kirchstrasse 215, 4232 Fehren

Das Protokoll der letzten Versammlung sowie die vollständige Rechnung werden in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegen während der offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Bürgergemeinderats Die Bürgergemeindepräsidentin

MEE

Nicole Ditzler-Trepp

TRAKTANDEN

- 1) Jahresrechnung 2024
 - 1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite
 - 1.2. Erfolgsrechnung
 - 1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse
- 2) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

ANTRÄGE DES BÜRGERGEMEINDERATS ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1) Jahresrechnung 2024

Die komplette Jahresrechnung 2024 wird online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegt während der offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Anträge des Bürgergemeinderats

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 22'300.00 und die ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von Fr. 2'967.42 werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Erfolgsrechnung

Die Laufende Rechnung 2024 wird wie folgt genehmigt:

Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend

Fr. 7'497.22 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 53'521.66 Ertragsüberschuss

1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Die Verwendung der Ergebnisse wird wie folgt genehmigt:

Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend

Fr. 7'497.22 → Entnahme aus Eigenkapital

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 53'521.66 → Einlage in Eigenkapital SF Bürgerhäuser

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Komplette Rechnung inkl. Bericht des Gemeinderats und Auflistung der Nachtragskredite

2) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

Die Nutzung des (zum Teil bestehenden) Bürgervermögens zur Förderung von «Wohnen im Dorf» verfolgt das Ziel, insbesondere älteren Menschen geeigneten Wohnraum im vertrauten Umfeld in Fehren zu ermöglichen. Zugleich sorgt das wettbewerbsfähige (kompetitive) Mietzinsniveau dafür, dass das Wohnangebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen attraktiv bleibt.

Fehren benötigt (auch) familienfreundlichen Wohnraum. Eine gezielte Durchmischung von jungen Paaren sowie Seniorinnen und Senioren kann die Attraktivität des Dorfes bzw. eines Mehrfamilienhauses steigern und die soziale Vielfalt langfristig stärken.